

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Art der baulichen Nutzung

 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Straßenverkehrsfläche

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

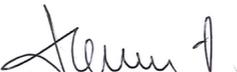


M. 1 : 1000
Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte mit Stand vom 03.05.2005 mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern, in der Sitzung am 15.12.2005 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 21.12.2005


(Honnigfort)
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen:

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I", Stadtkern, rechtskräftig seit dem 15.12.1980, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 21.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern, und der Begründungsentwurf haben vom 30.09.2005 bis 31.10.2005 (einschließlich) gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern, als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 21.12.2005

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor



Der Beschluss des Bebauungsplanes "Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2005 im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.2005 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 10.01.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor



Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 14.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(Kemper)
Baudirektor



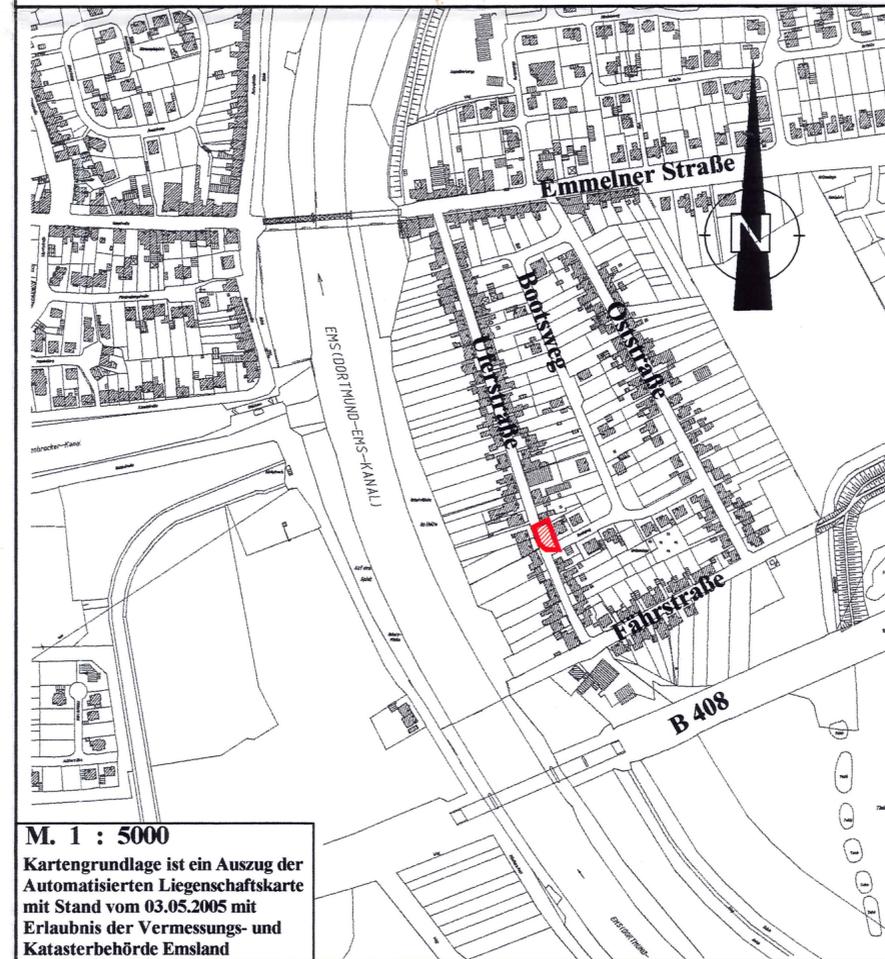
Für weitere Planaufertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Rohling)



M. 1 : 5000

Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte mit Stand vom 03.05.2005 mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland



STADT HAREN (EMS)

MASSNAHME

Bebauungsplan

"Zwischen Oststraße und Uferstraße, Teil I - 1. Änderung", Stadtkern

MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.
1 : 1000/5000		
PLANAUFSTELLER	BAUDIREKTOR	
F. Lammers den 19.08.2005	den 19.08.2005	gez. Kemper (Baudirektor)
GEZEICHNET		
J. Müller den 19.08.2005		